

Verzicht auf die Fertigstellungspflege bei Pflanzungen



Auftrag/ Bauvorhaben

Auftraggeber

Auftragnehmer

Verzicht auf die Ausführung der Fertigstellungspflege

1. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der Ausführung von Pflanzarbeiten im Rahmen des o. g. Bauvorhabens beauftragt.
2. Die Pflanzarbeiten sind nach DIN 18916 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten" in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.
3. Die Vertragspartner vereinbaren die Abnahme der Pflanzung unmittelbar nach der Pflanzung.
4. Der Auftraggeber verzichtet auf die Durchführung der Fertigstellungspflege durch den Auftragnehmer und verpflichtet sich, die Fertigstellungspflege in eigener Regie auszuführen.
5. Mit dem Verzicht des Auftraggebers auf die Fertigstellungspflege durch den Auftragnehmer übernimmt der Auftraggeber die Gefahr für die weitere Entwicklung der Pflanzen. Der Auftragnehmer ist somit von der Haftung hinsichtlich etwaiger Gewährleistungsansprüche frei.

Fachliche Hinweise

1. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass eine intensive Pflege (im Fachjargon "Fertigstellungspflege" genannt) unmittelbar nach der Pflanzung erforderlich ist, um das Anwachsen der Pflanzen und das weitere Wachstum der Pflanzen zu gewährleisten.
2. Nach Abschnitt 7 der DIN 18916 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten" umfasst die Fertigstellungspflege insbesondere das Lockern und Säubern der Pflanzflächen, das Wässern der Pflanzen beim Ausbleiben natürlicher Niederschläge und den Schutz der Pflanzen vor Krankheiten, Schädlingsbefall und Wildverbiss.
3. Beim Ausbleiben natürlicher Niederschläge muss in ausreichender Menge und in wirksamer Verteilung gewässert werden. Die Wassermenge ist auf die jeweilige Bepflanzung abzustimmen und eine ausreichende Durchfeuchtung des Bodens sicherzustellen (empfohlene Wassermengen je Wässerungsgang in Liter je Pflanze in Abhängigkeit von Pflanzengröße und Bodenart z. B. bei Sanden und lehmigen Sanden/sandigen Lehmen, Lehm, Ton sind für Bodendecker, Stauden und Gräser 3 bzw. 4 Liter/Pflanze; für Sträucher 15 bzw. 20 l/Pfl.; Solitärsträucher bis 175 cm 80 bzw. 120 l/Pfl., Hochstämme mit einem Stammumfang von 20-25cm in 1m Höhe 100 bzw. 150 l/Pfl.). Immergrüne Pflanzen müssen auch im Winter bei frostfreier Witterung und trockenem Boden durchdringend gewässert werden.
4. Verankerungen bei Heistern, Stammbüschen und Bäumen dienen dem Anwachsen der Gehölze und sind gegebenenfalls zu überprüfen und nachzurichten.

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer